



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin Ines Saborowski
Fraktionsgemeinschaft Die Linke/
Die PARTEI
Frau Stadträtin Susanne Schaper

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Datum 05.08.2022
Unser Zeichen
Durchwahl 4 88 6100
Auskunft erteilt Herr Butenop
Zimmer
Ihr Zeichen RA-142/2022
Ihr Schreiben vom 15.07.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-142/2022 - Adelsbergturm

Sehr geehrte Frau Saborowski,
sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage aus der Stadtratssitzung vom 13.07.2022 teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Welche Möglichkeiten der Unterstützung gibt es seitens der Stadt Chemnitz, das Areal insgesamt aufzuwerten?

Das Gelände befindet sich in Privatbesitz. Planungsrechtlich ist es dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Zudem liegt der Bereich des Adelsbergturms im Wald gem. Sächsischem Waldgesetz und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Augustusburg-Sternmühlental“. Überlegungen zur Aufwertung im Rahmen der o. g. Rahmenbedingungen obliegen dem Pächter oder weiteren an der Entwicklung interessierten Personen, die auf das Gelände zugreifen können. Das Gelände befindet sich in keinem Fördergebiet; Investitionen sind privat zu erbringen. Die Stadt Chemnitz prüft die Genehmigungsfähigkeit der Entwicklungsvorstellungen.

2. Werden Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstückes zu einem möglichen Erwerb durch die Stadt Chemnitz aufgenommen?

Gespräche mit den Pächtern/Nutzern werden geführt, jedoch nicht mit den Eigentümern über den Erwerb. Hierfür fehlt bisher der Bedarf für die Daseinsfürsorge.

3. Welche Fläche(n) würden für den Aufbau eines Turmes in Adelsberg als Alternative(n) zur bisher vorgeschlagenen Fläche zur Verfügung stehen?

Es wurden zwei verschiedene Standorte untersucht. Ein Standort war seitens der Unteren Natur-schutzbehörde als realisierbar eingeschätzt wurden.

4. Was wird, unabhängig von der Situation im städtischen Haushalt, benötigt, um ein derartiges Konzept erfolgreich umzusetzen?

Aus der Ratsanfrage geht leider nicht hervor, welches Konzept hier gemeint ist. Der Verwaltung liegt auch kein „umfangreiches Konzept“ vor. Es sind die Vorstellungen des Pächters und weiterer anderer an der Entwicklung der Liegenschaft interessierten Personen bekannt; daraus ergibt sich jedoch kein zusammengeführtes Konzept.

Einige Überlegungen bräuchten eine Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans) nebst Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet, Waldumwandlung mit Ersatzaufforstung sowie Herstellung einer Trinkwasserzuleitung und Abwasserableitung. Andere Überlegungen wären im Rahmen des Bestandsschutzes planungsrechtlich umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister